

**25/413/00****Stadt Eggesin**Drucksache Stadt Eggesin  
öffentlich

## Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 10.04.2025	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.04.2025	Ö / N Ö

### Sachverhalt

Die Gemeindevorstand hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern hat für das Schüler- und Jugendzentrum Eggesin 150,00 € gespendet.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Spende in Höhe von 150,00 € vom Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

### Anlage/n

Keine

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Stadtpräsident/in